

Quartiermöglichkeit:

Allen Teilnehmern und deren Begleitpersonen empfehlen wir das Motel Schlesierland.
Bitte selbständig mit Hinweis auf unsere Veranstaltung bestellen !

Motel Schlesierland
An der Kanone 1
02829 Markersdorf
Tel. 035828 / 765-00
Fax 035828 / 765-27
Internet: www.schlesierland.com
email: motel-schlesierland@t-online.de

Übernachtung im Bungalow inkl. Frühstück 25,00 €Person

Zelten auf dem Motelgelände ist auch möglich.

Die Preise hierfür:	5,00 €Person
	3,00 €Zelt
	3,00 €Kfz
Frühstück	5,00 €

Am Freitagabend treffen sich alle Teilnehmer, Begleitpersonen, Helfer und Veranstalter in der Gaststätte „Anrainer“ im Gewebegebiet Markersdorf.



Partner des
TUV Rheinland



Motorsportclub Görlitz e.V. im ADMV



A U S S C H R E I B U N G

zur

SPORT-TOURISTISCHEN
ADMV-MOTORRAD-LANGSTRECKENFAHRT
am
27. August 2005

15. Zweirad - Rallye

**Motorsportclub
Görlitz e.V.**
27. August 2005

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsportclub Görlitz e.V. im ADMV veranstaltet am 27.08.2005 die Sport-Touristische Motorrad-Langstreckenfahrt Görlitz als Veranstaltung für Jedermann.

Für die Teilnahme sind keine Lizenzen erforderlich. Die Ergebnisse der Veranstaltung fließen in die Wertung zur ADMV-Meisterschaft im Zweirad-Rallyesport ein.

Die Fahrt soll den Teilnehmern die Niederschlesische Oberlausitzregion näherbringen und Gelegenheit bieten, durch vorbildliche Fahrweise das richtige Verhalten im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer unter Beweis zu stellen.

Ankunft: 27. August 2005, ab 07.00 Uhr
Start: ab 08.30 Uhr,
Gewerbegebiet Markersdorf
Gaststätte „Anrainer“
Ziel: gegen 16.00 Uhr
Gewerbegebiet Markersdorf
Gaststätte „Anrainer“
Fahrtleiter: Wilfried Demuth
Neugasse 25
02828 Görlitz
Tel/Fax 03581-417849

2. Grundlagen

Die gesamte Fahrt wird nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) durchgeführt. Die Durchführung dieser Fahrt erfolgt ausschließlich gemäß der Globalausschreibung im Zweirad-Rallyesport, dieser Veranstaltungsausschreibung sowie evtl. noch zu erlassender Ausführungsbestimmungen des Veranstalters.

3. Teilnahme

Die Sport-Touristische Motorrad-Langstreckenfahrt ist für interessierte Motorradfahrer aus allen Bundesländern ausgeschrieben.

Die Mitgliedschaft in einem Motorsportclub ist nicht erforderlich.

Alle Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines für Motorräder sein. Motorräder mit Seitenwagen müssen mit zwei Personen besetzt sein, auf Solomotorrädern darf keine zweite Person mitgenommen werden.

4. Nennungen

Genannt wird **ausschließlich** auf den beiliegenden Formularen.

Nennschluss: **13. August 2005**

Nenngeld: **30,00 €(15,00 €für Rallye-light)**

Im Nenngeld enthalten ist ein warmes Essen am Ziel.

Bei Eingang nach dem Nennschluss beträgt das Nenngeld **45,00 €(20,00 €für Rallye-light).**

Konto-Nr.: 4530 555 904

BLZ: 855 910 00

Volksbank und Raiffeisenbank Görlitz

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennung auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Nach Möglichkeit ist eine Kopie des Überweisungsbeleges mit der Nennung mitzusenden. Verbindlicher Nachweis für die Zahlung und das Eingangsdatum ist nur die erfolgte Buchung auf dem Konto des Veranstalters. Banklaufzeiten gehen zu Lasten des Nennenden.

Nennungen, für die kein Nenngeld eingeht, werden nicht bearbeitet oder gelten als verspätet eingegangen (erhöhtes Nenngeld) !

Die Nennungen sind an die Adresse des Fahrtleiter zu richten. Das Eingangsdatum ist das Datum des Poststempels.

Die Zahl der teilnehmenden Fahrzeuge wird auf 30 beschränkt.

5. Fahrzeuge und Fahrvorschriften

Es sind ausschließlich Motorräder mit und ohne Seitenwagen zugelassen, die den Vorschriften der StVZO entsprechen, behördlich zugelassen und versichert sind.

Die Bestimmungen der StVO sind im gesamten Verlauf der Fahrt strikt einzuhalten. Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften sowie schuldhaftige Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen zum Ausschluss.

Den Anweisungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Ordner ist Folge zu leisten.

6. Karten und Hilfsmittel

Für die Veranstaltung wird die Generalkarte Shell Blatt 11, Chemnitz-Dresden-Erzgebirge, Mair Geographischer Verlag vorgeschrieben. Alle Teilnehmer erhalten eine Farbkopie.

Weitere Hilfsmittel sind nicht erforderlich.

7. Fahrtunterlagen

Die Teilnehmer erhalten bei der Anmeldung eine Kontrollkarte, die für die Auswertung maßgebend ist. Eintragungen in die Kontrollkarte dürfen nur vom Veranstalter vorgenommen werden.

Eine Ausnahme bilden unbesetzte Durchfahrtskontrollen, sie werden vom Fahrer selbständig in die Kontrollkarte eingetragen.

Eigenmächtige Veränderungen und Verlust der Kontrollkarte führen zum Ausschluss.

8. Strecke

Die Veranstaltung ist eine Sport-Touristische Langstreckenfahrt über ca. 250 km. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die vom Veranstalter festgelegten Kontrollpunkte anzufahren und sich auf der Kontrollkarte die Durchfahrt bestätigen zu lassen bzw. bei unbesetzten Kontrollstellen die Eintragung in die Kontrollkarte selbständig vorzunehmen.

Im Verlauf der Streckenführung werden den Teilnehmern besondere Aufgaben (Slalom, Beschleunigungs- und Bremsprüfung o.ä.) gestellt.

Abweichend von Pkt. 8 werden in der Klasse Rallye-light nur ca. 150 km der sport-touristischen Langstrecke gefahren.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt anhand den Eintragungen in der Kontrollkarte.

Gewertet wird in den Klassen:

- Klasse 1 - Motorräder bis 37 kW
- Klasse 2 - Motorräder über 37 kW
- Klasse Rallye-light

10. Preise und Siegerehrung

Sieger und Platzierte erhalten Pokale.

Die Siegerehrung findet voraussichtlich eine halbe Stunde nach Eintreffen des letzten Fahrers statt.

Die Ergebnisse sind einige Tage nach der Veranstaltung unter der untenstehenden Internetadresse einsehbar.

11. Versicherungen

Alle Teilnehmer müssen eine Unfallversicherung nachweisen.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den ADMV, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Behörden und andere mit der Organisation befasste Personen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Im übrigen gilt der Haftungsverzicht gemäß DMSB-Handbuch bzw. ADMV-Motorsportreglement in der Fassung Juni 2003.

13. Quartiere

Quartierhinweise siehe letzte Seite.

Für die Anmeldung der Übernachtung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

14. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter weist nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass die Veranstaltung nicht zur Erzielung hoher Geschwindigkeiten dient und dass die StVO in allen Punkten strikt einzuhalten ist.

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter.

Einspruch gegen diese Ausschreibung und gegen die Auswertung sind nicht zulässig.

Görlitz, den 24. April 2005

Wilfried Demuth
Fahrtleiter

Anlage: Nennformular

